



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Dorothea-Buck Haus
Anschrift	Beckstr. 103, 46238 Bottrop
Telefonnummer	0 20 41 / 731175
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@diakonisches-werk.de , https://diakonisches-werk.de/menschen-mit-psychischen-erkrankungen-und-sucht/gemeinschaftliche-wohnformen/dorothea-buck-haus
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	55 Plätze im Stammhaus und 46 Plätze in Außenwohngruppen
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	10.11.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	nicht Angebotsrelevant (Einzelfallregelungen)	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	nicht geprüft	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
26 Dokumentation	nicht geprüft	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Das Dorothea-Buck Haus besteht aus einem Stammhaus und verschiedenen Außenwohngruppen. Das Stammhaus ist unterteilt in sechs Wohngruppen. Jede Wohngruppe hat eine eigene Küche und einen eigenen Gemeinschaftsraum.

Alle Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung leben in Einzelzimmern. Weil drei Wohngruppen für Rollstuhlfahrer nur umständlich zu erreichen sind, wohnen dort nur Menschen ohne körperliche Einschränkungen.

Alle Wohngruppen teilen sich einen großen Garten. Jede Wohngruppe hat aber auch eine eigene kleine Terrasse.

Zum Teil sind die Wohngruppen etwas abgewohnt. Nach und nach werden diese aber renoviert. Dann gibt es neue Böden und Möbel (wie z.B. eine neue Küche, neue Sofas und Tische) und es wird gestrichen. Die Einzelzimmer dürfen von jeder Bewohnerin/jedem Bewohner selbst gestaltet und eingerichtet werden.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner darf essen und trinken, was er mag. Die Mahlzeiten werden gemeinsam überlegt und besprochen. Jeder darf beim Einkaufen und Kochen helfen. Alle, die arbeiten gehen, essen mittags in der Werkstatt.

Beim Waschen der Kleidung, der Handtücher und der Bettwäsche und beim Reinigen der Zimmer werden alle Bewohnerinnen und Bewohner durch das Personal der Einrichtung individuell unterstützt. Die Reinigung der Einrichtung (große Flächen) erledigen hauseigene Reinigungskräfte. Das Haus sieht ordentlich aus.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Bewohnerinnen und Bewohner gehen – soweit möglich – ihrem normalen Alltag nach. Sie gehen zur Arbeit und verbringen danach ihre Freizeit, wie es ihnen gefällt. Bei Aktivitäten bekommen sie die benötigte Hilfe. Die Einrichtung bietet zudem viele Möglichkeiten etwas zu unternehmen: es werden gemeinsam Feste gefeiert und Freizeit-/Urlaubsfahrten angeboten.

Information und Beratung:

Die Einrichtung informiert Interessierte im Internet über ihr Leistungsangebot. Die Homepage informiert auch in leichter Sprache.

Im Eingangsbereich gibt es einen digitalen Schaukasten, in dem viele Informationen für die Bewohnerinnen und Bewohner zu finden sind. Hier stellt sich zum Beispiel auch der Bewohnerbeirat vor. Die Bewohnerinnen und Bewohner können sich dort aber auch über aktuelle Veranstaltungen oder Nachrichten informieren.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

In der Einrichtung wurde ein Beirat gewählt. Der Beirat setzt sich aus verschiedenen Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem Stammhaus und den Außenwohngruppen zusammen. Er vertritt die Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner. Es finden regelmäßige Treffen statt, zu denen es auch Protokolle gibt. Der Beirat ist sehr engagiert und setzt sich für die Belange der Bewohnerinnen und der Bewohner ein.

Personelle Ausstattung:

In der Einrichtung gibt es genug Personal. Das Personal ist gut ausgebildet. Alle Mitarbeitenden bilden sich regelmäßig fort.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung ist gut. Die Mitarbeitenden kennen die Bewohner gut und wissen, was sie brauchen.

Die Pflegepläne und Förderpläne sind verständlich und werden umgesetzt. Die Dokumentation ist vollständig und übersichtlich.

Die Behandlungspflege wird regelmäßig durchgeführt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Freiheitsentziehende Maßnahmen werden nicht angewendet. Es gibt ein Konzept, aber es beinhaltet keine freiwilligen Freiheitsentziehenden Maßnahmen.

Gewaltschutz:

Ein Konzept zum Gewaltschutz liegt vor. Es wurde noch nicht an die neue WTG-Regelung vom 01.01.2023 angepasst.